

An
 Reinke
 Typyacht- Konstruktion
 Rekumer Str. 178

 D- 28777 Bremen



HD- System Bestellformular für (Bootstyp)

() * NEUBAU: Hiermit bestelle ich die Baulizenz und die dazugehörigen Baupläne

() * GEBRAUCHTKAUF: Hiermit beantrage ich...:

()*: ... die **Übertragung beiliegender () * HD- System Baulizenz/ () * Selbstbau- Typyacht- Zertifikat** auf meinen Namen.

()* ... die **Neuausstellung einer Ersatz- HD- System Baulizenz/ Selbstbau- Typyacht- Zertifikat** (Original-Lizenz liegt nicht mehr vor, Kaufvertrag mit Voreigner liegt bei)

()*: Voreigner war als Lizenznehmer beim HD- System registriert (15 % der Lizenzgebühr).

()*: Voreigner war NICHT als Lizenznehmer beim HD- System registriert, aber ERBAUER ist bekannt und war Lizenznehmer (20 % der Lizenzgebühr).

()*: Ursprünglicher Erbauer/ Lizenznehmer ist nicht mehr zu ermitteln (30 % der Lizenzgebühr).

()*: ein HD- Zertifikat liegt NICHT vor: + 50,- € für Neuausstellung eines Zertifikates

Die Baulizenz soll ausgestellt werden auf:

Vor- und Nachname		Tel.	
Straße		Fax	
Postleitzahl und Ort		Mobil	
Email			

Der Bau ist geplant:

()* Alu	()* Rumpfeigenbau	()* ASY- Twinkiele
()* Stahl	()* Rumpfbauhilfe von:	()* Mittelkiel

()* Die Lizenzgebühr in Höhe von _____,- € wurde am _____ überwiesen auf Ihr Konto Nr. 502 0631 bei der Sparkasse Bremen, BLZ 290 501 01, IBAN: DE34 2905 0101 0005 0206 31, BIC/ SWIFT- Adresse: SBREDE22

Vertragsbestandteil dieses Vertrages sind unsere nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB 2002“. Mit Unterzeichnung dieser Bestellung wird bestätigt, daß unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB 2002“ Gegenstand dieses Vertrags sind und Sie von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollumfänglich Kenntnis erlangt haben.

Gegenstand dieses Vertrages ist ausschließlich die Erteilung der Baulizenz für obige Typyacht sowie die Überlassung von einem Satz Bauplänen. „Reinke- Typyachtkonstruktion“ übernimmt weder die Bautätigkeit noch jegliche Bauüberwachung. Alle Angaben über eine Bauüberwachung durch das HD- System in u.U. noch im Umlauf befindlichen Katalogen und allgemeinen Veröffentlichungen sind hiermit ungültig- siehe auch Infoblatt „HD- Änderungen 2008“ (Vertragsbestandteil)

(Bitte Unterschrift auf Seite 2 nicht vergessen!)

()* = Zutreffendes bitte ankreuzen

Reinke Typyacht- Konstruktion – Allgemeine Geschäftsbedingungen- AGB 2002 (gültig ab 10.06.2002)

§ 1 Vertragsabschlüsse

Es besteht Einigkeit darüber, daß alle Leistungen von „Reinke Typyacht- Konstruktion“ ausschließlich aufgrund der nachstehenden Vertragsbedingungen erfolgen. Bei Abschluß des Vertrages wurde der Besteller ausdrücklich auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen; diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden mit dem Bestellformular dem Besteller zugänglich gemacht, mithin wurden die AGB einbezogen und der Besteller hat durch seine Unterschrift auf der Bestellung diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als auch für sich rechtsverbindlich anerkannt. Vertragsabschlüsse und Vereinbarungen können nur als Individualabreden im Sinne des § 305 b BGB verstanden werden. Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeändert werden, ist eine schriftliche Vereinbarung zur Wirksamkeit einer Abänderung zwingend notwendig.

Eine Auftragserteilung des Bestellers mit dem Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen berührt unsere Geschäftsbedingungen nicht; es gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen, ohne daß „Reinke Typyacht- Konstruktion“ den Geschäftsbedingungen des Bestellers ausdrücklich widersprechen muß.

§ 2 Bestellungen

Bestellungen sind nur in schriftlicher Form an „Reinke Typyacht- Konstruktion“ einzureichen. Der Besteller ist an seine Bestellung 3 Wochen ab Eingang der endgültigen Zahlung der Lizenzgebühr bei „Reinke Typyacht- Konstruktion“ gebunden. Das Vertragsverhältnis erlangt erst seine Rechtsverbindlichkeit mit der schriftlichen Bestätigung innerhalb dieser Frist durch „Reinke Typyacht- Konstruktion“ durch Übersendung des Formulars „HD- System- Baulizenz/ Selbstbau- Typyacht- Zertifikat“ sowie der weiteren Bauunterlagen.

§ 3 Preisstellung

Grundsätzlich erfolgt die Berechnung der Preise unter Zugrundelegung der bei Bestellung gültigen Preislisten. Grundsätzlich sind alle Gebühren usw. gemäß HD- System **vorab zu zahlen** entweder durch die Übermittlung eines Verrechnungsschecks, dessen Deckung der Besteller hiermit versichert, oder durch nachgewiesene Zahlung per Überweisung auf das Konto von Peter Reinke.

§ 4 Leistungsumfang

Wie auch auf dem Bestellformular drucktechnisch noch gesondert hervorgehoben, ist Gegenstand des Vertrages nur der Kauf/die Übersendung der jeweilig bestellten „HD- System- Baulizenz/ Selbstbau- Typyacht- Zertifikat“ und Baupläne zur Erstellung einer Yacht in der Selbstbauweise, mithin die Erstellung und Überlassung des Planes als geistiges Werk. Gegenstand des Vertragsverhältnisses ist in keiner Weise die Bautätigkeit selbst oder irgendeine Bauüberwachung. Ausdrücklich hervorgehoben wird, daß auch keine eingeschränkte Bauaufsicht dahingehend vereinbart und geschuldet wird, als daß „Reinke Typyacht- Konstruktion“ verpflichtet wäre, auf der Grundlage irgendwie gearteter übersandter Unterlagen, Fotos oder Informationen den Bau zu überprüfen. So noch in Katalogen, Prospekten und sonstigen Veröffentlichungen eine gewisse Bauüberwachung in Aussicht gestellt/angeboten wird, ist derartige nicht mehr gültig.

Das von „Reinke Typyacht- Konstruktion“ erstellte Zertifikat ist Teil der Baulizenz und wird nach erfolgter Bestellung gemäß obigem § 1 zusammen mit den vom Besteller geordneten Selbstbauplänen an den Besteller versandt. Nach Fertigstellung ist das Zertifikat vom Besteller auszufüllen. Soweit er eigenmächtig/ eigenverantwortlich beim Bau von den Plänen abweicht, hat er diese Abänderungen in seinen Zertifikatsvordruck aufzunehmen/offenkundig zu machen. Hieraus folgt, daß „Reinke Typyacht- Konstruktion“ für etwaige Änderungen der Pläne keine Verantwortung übernimmt (vgl. unten §5 Gewährleistung). Weitergehende (z.T. zeitlich begrenzte) Leistungen von „Reinke Typyacht- Konstruktion“ wie Telefon- und Rundschreibenservice, Internet- Service, Lieferantempfehlungen usw. sind als Gefälligkeit zu betrachten, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Eine Einstellung dieser Gefälligkeiten ist jederzeit möglich.

§ 5 Gewährleistung/ Rechte des Bestellers

Die Gewährleistung von „Reinke Typyacht- Konstruktion“ richtet sich nach dem Werkvertragsrecht und bezieht sich ausschließlich auf die Korrektheit der bestellten und übersandten Pläne, mithin auf das unkörperliche Werk. Die diesbezgl. Gewährleistungs-/Verjährungsfrist beträgt gem. §634 a BGB Abs. 1 Nr. 3 zwei Jahre. Die Gewährleistungsansprüche insgesamt oder bezüglich einzelner Teile beschränken sich zunächst auf ein Recht auf Nachbesserung/ Beseitigung oder Ersatzlieferung/ Neuerstellung; dem Besteller wird allerdings ausdrücklich das Recht vorbehalten, bei Fehlschlägen der Nachbesserung (2 erfolglose Versuche) oder

Fehlschlägen der Ersatzlieferung Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Die Haftung auf Schadensersatz wird auf grobe fahrlässige Vertragsverletzung oder vorsätzliche Vertragsverletzung von „Reinke Typyacht- Konstruktion“ oder eines Erfüllungsgehilfen derselben beschränkt.

Da der vertragsgemäße Leistungsumfang ausschließlich die Übermittlung und Zurverfügungstellung der Pläne betrifft, aber keinesfalls die Bautätigkeit oder Bauüberwachung (vgl. obig § 4), wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß „Reinke Typyacht- Konstruktion“ keine Haftung übernimmt für die Bereiche Bautätigkeit und Bauüberwachung. Jedwedes eigenmächtiges/eigenverantwortliches Abweichen des Bestellers/Selbstbauers von den ihm zur Verfügung gestellten Plänen von „Reinke Typyacht- Konstruktion“ schließt die Haftung von „Reinke Typyacht- Konstruktion“ aus.

§ 6 Vertragsstrafe/Unterlassung

Der Besteller/Selbstbauer verpflichtet sich gegenüber „Reinke Typyacht- Konstruktion“, die ihm zur Verfügung gestellten und geordneten Pläne sowie ggf. Paßwörter für den Zugang der Homepage von „Reinke Typyacht- Konstruktion“ vertraulich zu behandeln. Er verpflichtet sich, diese an Dritte nicht weiterzugeben - es sei denn, Pläne an jeweils von ihm beauftragte Subunternehmer wie Bootsbauer/ Werften. So der Besteller/Selbstbauer diese Pläne im Rahmen des (teilweisen) Baus der jeweiligen Yacht einem Subunternehmer weitergibt, verpflichtet sich der Besteller/Selbstbauer, im Rechtsverhältnis zum Subunternehmer diesen seinerseits zu verpflichten, die Pläne vertraulich zu behandeln, nicht weiterzugeben und nicht für sich zu verwenden. So der Besteller/Selbstbauer gegen diese Verpflichtung der Verschwiegenheit/Nichtweitergabe der Pläne/ Homepage- Paßwort verstößt, steht „Reinke Typyacht- Konstruktion“ gegen den Besteller/Selbstbauer ein zivilrechtlicher Unterlassungsanspruch zu. Ferner verpflichtet sich der Besteller/Selbstbauer, im Falle des Verstoßes gegen diese Vorschrift an „Reinke Typyacht- Konstruktion“ eine Vertragsstrafe von 5.000,- € zu zahlen - unbeschadet des Rechtes von „Reinke Typyacht- Konstruktion“, weitergehenden nachgewiesenen Schadensersatz zu verlangen. Dem Besteller/Selbstbauer bleibt das Recht unbenommen, gemäß §§ 336 ff. BGB die Herabsetzung der Vertragsstrafe gerichtlich zu verfolgen; vgl. § 343 BGB.

§ 7 Lieferanten

Sofern „Reinke Typyacht- Konstruktion“ dem Besteller Namenslisten von Rumpferstellern/Ausbauern oder Lieferanten überläßt, an die der Besteller sich jeweils wahlweise eigenständig wenden kann zwecks Erteilung eines Vertrages, begründet diese Gefälligkeit von „Reinke Typyacht- Konstruktion“ keine Haftung für den Fall, daß im Rechtsverhältnis des Bestellers zum Rumpfersteller/Ausbauer oder Lieferanten haftungsbegründende Ursachen/Fehler schuldhaft oder nicht schuldhaft zur Entstehung gelangen.

§ 8 Weitergabe von Adressen/ Veröffentlichung von Fotos

Mit Unterschrift auf dem Bestellformular erklärt sich der Besteller damit einverstanden, das seine Anschrift an andere Selbstbauer, Interessenten o.ä. zur Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch weitergegeben wird und das vom Besteller eingesandte Fotos von „Reinke Typyacht- Konstruktion“ ohne weitere Nachfrage oder Kosten für Veröffentlichungen oder Homepage verwendet werden können. Sollte dies ausnahmsweise nicht erwünscht sein, so ist dies ausdrücklich auf dem Bestellformular zu vermerken.

§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Bremen. Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person ist,- Bremen.- Andernfalls richtet sich der Gerichtsstand nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages ihre Wirksamkeit.

In diesem Falle verpflichten sich die Beteiligten vielmehr, für die unwirksame Bestimmung eine neue wirksame Vereinbarung zu treffen, die wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 11 Änderungen der AGB

Änderungen der AGB werden bei Inkrafttreten auf www.reinke-yacht.de und im nächsten Jahresrundschriften veröffentlicht. Sie gelten auch für laufende Verträge, wenn den Änderungen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Erscheinen des Jahresrundschriften widersprochen wird.

Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben

Unterschrift des Bestellers